

# Videobesuch

- Nutzungsbedingungen für Besucher\*innen -

## 1

### Allgemeine Informationen

Videobesuche sind nur über das Webkonferenzsystem BigBlueButton (BBB), das in Ihrem aktuellen Browser läuft, möglich. Ein Download von Software ist nicht erforderlich. Benötigt wird ein internetfähiges Endgerät mit Mikrofon, Lautsprecher und Kamera.

Zugelassene Besuchspersonen erhalten vor der Besuchsdurchführung per Mailnachricht einen **Link** mit einer Anleitung für den Videobesuch übersandt. Durch Aktivierung des Links kann dem Videobesuch zum vereinbarten Termin beigetreten werden. Für die Nutzung des Webkonferenzsystem 'BigBlueButton' entstehen Ihnen keine Kosten.

## 2

### Genehmigungsverfahren

Gefangenen kann der Videobesuch gestattet werden. Das Genehmigungsverfahren wird auf Antrag des Gefangenen für jede einzelne Besuchsperson eingeleitet.

Der Antrag des Gefangenen muss den vollständigen **Vor- und Nachnamen der Besuchspersonen** enthalten, außerdem eine gültige **Mailadresse**.

Die Genehmigung gilt grundsätzlich nur für die JVA Bautzen.

## 3

### Dauer der Videobesuche

Videobesuche werden wie Präsenzbesuche auf die monatliche Besuchszeit angerechnet. Ein Videobesuch umfasst in der Regel eine Dauer bis zu 90 Minuten.

Technische Probleme oder Verzögerungen, die nicht der Anstalt zuzurechnen sind, gehen zu Lasten der Besuchszeit der Teilnehmer des Videobesuchs.

## 4

### Überwachung

Die Überwachung des Videobesuchs ist sowohl optisch als auch akustisch möglich. Die genaue Art der Überwachung wird mit der Genehmigung angeordnet.

## 5

### Terminvergabe

Die Terminvergabe für einen Videobesuch erfolgt auf Antrag des Gefangenen an die hiesige Besuchsabteilung. Videobesuche werden innerhalb der Besuchszeiten für den Präsenzbesuch gewährt.

## 6

### **Durchführung**

Die Durchführung der Videobesuche obliegt den Bediensteten der Besuchsabteilung.

## 7

### **Verbindungsherstellung**

Die Besuchsperson muss sich mindestens 10 Minuten vor Beginn des Videobesuches über den vorher übersandten Link mit der Besuchsabteilung verlinken.

Vor Beginn des Videobesuches müssen alle für diesen Termin zugelassenen Besuchspersonen ihren gültigen Personalausweis oder ein vergleichbares behördliches Identitätsdokument zur Identitätsfeststellung in die Web-Kamera halten.

**Videobesuch wird nur nach einer erfolgreichen Identitätsfeststellung gewährt! Nimmt die Identitätsfeststellung längere Zeit als veranschlagt in Anspruch, geht dies zulasten der Besuchszeit des Gefangenen und seiner Besucher\*innen.**

## 8

### **Zusammenführung und Überwachung**

Die Besuchsbediensteten kündigen Ihnen das Besuchsende an. Wird ein Videobesuch vor Ablauf der Besuchszeit selbständig beendet, erfolgt die Anrechnung der Besuchszeit in voller Höhe.

Sollte es während des Videobesuchs zu Verbindungsproblemen kommen, unternehmen die Besuchsbediensteten bis zu zwei erneute Verbindungsversuche. Danach wird der Besuch abgebrochen.

Ist die akustische Überwachung angeordnet, muss der Videobesuch **in deutscher Sprache** geführt werden.

**Bild-, Ton- oder Videoaufzeichnungen sind nicht gestattet!**

## 9

### **Vorzeitiger Abbruch des Videobesuches/ Genehmigungswiderruf**

Die Verbindung wird sofort abgebrochen, wenn aufgrund des Verhaltens der Besuchsperson/en oder des Gefangenen die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt oder die Behandlung des Gefangenen gefährdet wird. Treten weitere Personen dem laufenden Videobesuch ohne vorherige Genehmigung bei, erfolgt in der Regel ein sofortiger Besuchsabbruch.

## 10

### **Datenschutz**

Bei der Nutzung des Webkonferenzsystems BigBlueButton ist sichergestellt, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.